

Stromboli Besteigung

Vulkantrekking-Exkursionen zum Stromboli in Gruppen oder mit privatem Bergführer

Stand: 12. Juni 18 / deutsche Version (wo keine Übersetzung vorhanden, werden die originalen englischen Texte gezeigt.)



Eruption from several vents seen from Pizzo (the visitors' area)



Lava fountain from a vent inside Stromboli's crater

Höhepunkte

- ▶ Beobachten Sie den aktivsten Vulkan der Erde aus der Nähe
- ▶ Ideale Bedingungen um Lava & Eruptionen zu beobachten
- ▶ Einzigartige Landschaft einer Mittelmeerinsel
- ▶ Individuelle Touren sind möglich!

Dauer: 5-7 Stunden (Nachmittag / Abend)

Gruppengröße: 1-20

Reiseart: 1-Tagestouren: aktive Vulkane

Tourcode: STR_CLM

Schwierigkeitsgrad: Mittel

Reisecharakter

Auf- und Abstieg um 900 m; 5-7 h Exkursion am späten Nachmittag.

Beste Reisezeit: April - Oktober

Reisetermine:

- ▶ Individuelle und festgelegte Termine
- ▶ Täglich zw. 15. März und 1. Nov.

Preis (p.P.): Ab 40 EUR p.P.

Die Besteigung des Stromboli kann eine unvergessliche Erfahrung sein. Der Vulkan ist seit der Antike dafür bekannt, regelmäßig - etwa alle 20-30 Minuten - auszubrechen. Dieser Tätigkeit verdankt die Insel Ihren Spitznamen "Leuchtturm des Mittelmeers". Stromboli ist einer der wenigen daueraktiven Vulkane weltweit, der es dem Besucher ermöglicht, aus relativ sicherer Entfernung spektakuläre Vulkanausbrüche zu beobachten. Schon viele sind nach dem Besuch des

Strombolis zu langjährigen Vulkan-Fans geworden. Auch die Insel selbst ist wunderschön und ideal für einen mehrtägigen Urlaub: die kleinen Gassen durch das Dorf St. Vincenzo bieten an jeder Ecke Fotomotive, und an den schwarzen, feinsandigen Vulkanstränden und versteckten Badebuchten zwischen alten Lavströmen kann man wunderbar baden und sich anschließend in den igrigen Restaurants kulinarisch verwöhnen lassen.

Stromboli Besteigung

Vulkantrekking-Exkursionen zum Stromboli in Gruppen oder mit privatem Bergführer

Stromboli Besteigung: Neue Route

Tag 1: Neue Aufstiegsroute

Alte Route (Sciara del Fuoco)

Tag 1: Alte Aufstiegsroute

Ginostra Route

Tag 1: Ginostra Route

Lesen Sie die *detaillierte Reisebeschreibung* weiter unten!



Watching Stromboli's craters

Über diese Tour:

Diese Tour kann zu fast jedem Datum durchgeführt werden (während der Sommer-Saison). **Man kann an einer geführten Gruppe teilnehmen oder einen privaten Führer mieten**, der einem mehr Flexibilität bietet.

Kontakt und Impressum:

Bei Fragen sind wir für Sie da:

VolcanoDiscovery / VolcanoAdventures

A: Heideweg 2 / 66606 St. Wendel / Germany

T: +49-6851-9777009

F: +33-170248048

W: www.volcanoadventures.com

E: tours@volcanodiscovery.com

VolcanoDiscovery GmbH, Geschäftsführer: Dr. Tom Pfeiffer,
Registergericht Saarbrücken, HRB 103744

Individuelle Touren:

Mit unserem erfahrenen Team und exzellenten, lokalen Kontakten/Netzwerken können wir Ihnen einen bestmöglichen Service bieten. Auf Anfrage organisieren wir für Sie folgende Leistungen (Bsp.):

- Vulkantouren in Gruppe oder mit privatem Bergführer
 - Buchung der Unterkunft
 - Vulkanologische Experten als Begleiter
 - Transfers (Fähre, Tragflügelboot, Hubschrauber, Flugzeug)
 - Spezielle Aktionen (z.B. Gourmet Essen)
 - Bootsausflüge
- usw.

Wenn Sie wünschen, dass wir Ihnen ein persönliches Programm nach Ihren Vorstellungen ausarbeiten, senden Sie uns bitte Ihre Anfrage mit den Daten. Wir werden uns dann zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen. Bitte beachten Sie, dass wir dafür im Vorfeld eine Servicegebühr verlangen, die bei Buchung mit dem Reisepreis verrechnet wird.

Körperliche Voraussetzungen:

Die Tour erfordert einen Auf- und Abstieg von jeweils ca. 900 m und ist sehr anstrengend. Die gesamte Tour dauert ca. 5-7 Stunden. Normalerweise verlässt eine Gruppe das Dorf gegen 17:00/18:00 und kommt vom Vulkan gegen 23:00 zurück. Der Aufstieg dauert ca. 3 Stunden und der Abstieg 1-1,5 Stunden. Die Besteigung des Stromboli ist nur etwas für Leute mit einer guten Kondition, Wander- und Klettererfahrung. Der Pfad ist steil, sandig und steinig. Man sollte Schwindelfreiheit und Trittsicherheit besitzen.

Gepäck und Träger:

Tagesrucksack

Feste Reisetermine:

Reisetermine	Buchungsstand	Preis p.P. (EUR)	EZ (*)	PAX
Taglich zw. 15. Marz und 1. Nov. (normale Route)	garantiert	from 40 EUR p.p.		1-20

(*) Einzelzimmerzuschlag

Preise Individualtermine:

Preise der Stromboli-Besteigungen	Preis pro Person (EUR)							
	PAX	1	2	3	4	5	6	EZ (*)
Innerhalb organisierter Gruppen (max 20 Personen) (nur 15. Marz - 1. Nov)	40 EUR	40 EUR	40 EUR	40 EUR	40 EUR	40 EUR	40 EUR	Anfrage
Exkursion mit privatem Bergfuhrer (fur Sie selbst oder Ihre Gruppe bis max. 20 Personen)	600 EUR	300 EUR	200 EUR	150 EUR	120 EUR	100 EUR	100 EUR	Anfrage
Privattour von Ginostra	660 EUR	330 EUR	220 EUR	165 EUR	132 EUR	110 EUR	110 EUR	Anfrage

(*) Einzelzimmerzuschlag

Im Preis enthalten:

- ▶ Offizieller Bergfuhrer
- ▶ Buchungsgebuhr

Im Preis nicht enthalten:

- ▶ Eintrittskarte (3 EUR pro Person, Zahlbar in Bar)
- ▶ Alles andere ...

Optionale Zusatzleistungen

- ▶ Unterkunft, Transfers & weitere Service-Leistungen: auf Anfrage

Stromboli Besteigung: Neue Route

(Im Detail)

Tag 1: Neue Aufstiegsroute

Seit 2005 ist die neue Aufstiegsroute geoffnet. Sie fuhrt von der Kirche St. Vincenzo zum Gipfel. Ein neuer Pfad wurde durch das dichte Gebusch am Stromboli geschlagen. Der zweite Teil geht uber Kehrtwenden uber Felsenbarren und einen steilen Pfad zum engen Kratergipfel und der Plattform uber den aktiven Krater. Der Pfad ist steinig oder sandig. Man sollte schwindelfrei sein und Trittsicherheit besitzen. Wir wollen nicht die Infos kopieren, die es schon an verschiedenen Stellen gibt, sondern empfehlen Ihnen, sich diesen Link unserer Freunde von Stromboli-Online anzusehen:

<http://www.swisseduc.ch/stromboli/volcano/virtual/climb/index-en.html>

Ü: Keine

Alte Route (Sciara del Fuoco)

(Im Detail)

Tag 1: Alte Aufstiegsroute

Die traditionelle Aufstiegsroute, obwohl sehr schon, wird nur noch selten und nur als Option mit privatem Fuhrer durchgefuhrt. Der Pfad folgt einem ehemaligen Maultierweg zum ersten Aussichtspunkt (280 m) an der Sciara del Fuoco mit einem tollen Blick auf die Halde unterhalb der Krater. Mit etwas Gluck konnen Sie die ins Meer rollenden, gluhenden Lavabrocken beobachten... Auf einem sandigen Pfad geht es bis zum Hubschrauberlandeplatz (zweiter guter Aussichtspunkt auf 400 m Hohe) und ab da wird der Pfad steiler. Es geht durch Gebusch und einen Hohlweg aus Lavasand. Eine steile Sektion fuhrt zum ostlichen Kraterand, von dem aus man einen sehr guten Blick auf den aktiven Krater genieen kann. Es geht dann sanft zum Pizzo Karatergipfel und von dort zum Dorf Stromboli hinunter. Gesamte Dauer der Tour ca. 2,5 - 4 Stunden

Ginostra Route

(Im Detail)

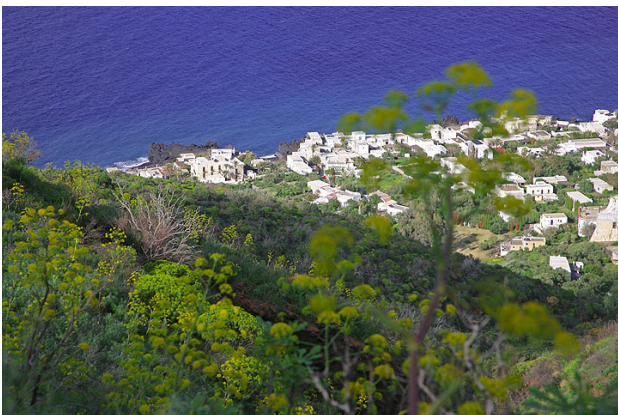
Tag 1: Ginostra Route

Dies ist die am wenigsten benutzte Route und daher eine tolle Alternative zur vielbegangenen neuen Route. Sie verlangt einen einmaligen Bootstransfer zum Dorf Ginostra, wo die Tour startet. Der Pfad führt durch eine wunderschöne Mittelmeer-Macchia, geht am westlichen Rand der berühmten Feuerrutsche "Sciara del Fuoco" entlang und erreicht das Mondtal "Valle della Luna". Die Senke zwischen Vancori und Pizzo und der Krater wird erreicht. Nach einer kurzen Kletterei durch losen Sand erreicht man den Gipfel des Pizzo, wo man die anderen Gruppen trifft, die vom Dorf Stromboli gestartet sind. Der Abstieg ist immer der selbe und endet an der Kirche St. Vincenzo am Dorfplatz.

Gesamte Tourdauer: Ca. 4-5 Stunden.

Falls Sie einen "virtuellen Aufstieg machen wollen", besuchen Sie bitte diesen Link: www.swisseduc.ch/stromboli/volcano/virtual/trip/index-en.html

Ü: Keine



Strombolian eruption at Stromboli



View onto Stromboli village

Zusätzliche Infos:

Start und Ende der Tour:

Die Tour beginnt und endet auf Stromboli. Da die Rückkehr vom Vulkan normalerweise sehr spät ist, sollte man eine Nacht auf Stromboli einplanen. Wir empfehlen, mindestens 3 Tage auf dieser wunderschönen Insel zu verbringen! (Siehe Zusatzprogramm!)

Unterkunft:

Es gibt ein paar sehr schöne Hotels und Pensionen auf der Insel, welche wir Ihnen gerne vermitteln.

Zusatztage:

Stromboli ist ideal zur Erholung geeignet (keine Autos!).

Reiseverlängerung:

Man kann Stromboli auch mit den anderen Äolischen Inseln (z.B. Lipari oder Vulcano) kombinieren.

Essen & Trinken:

Auf Stromboli gibt es zahlreiche gute Restaurants, in denen man die sizilianische Küche genießen kann.

Transfers:

Anreise per Fähre oder Tragflügelboot von Messina und Milazzo möglich. Ein privater Helikopter-Transfer ist auf Anfrage von allen Orten auf Sizilien möglich. Landepunkt ist das Observatorium und von dort gibt es einen Transfer ins Dorf.

Individuelle Reiseangebote::

Mit unserem erfahrenen Team und exzellenten, lokalen Kontakten/Netzwerken können wir Ihnen den bestmöglichen Service bieten. Auf Anfrage können wir für Sie folgende Dinge organisieren (Bsp.):

- Vulkantouren in Gruppe oder mit privatem Bergführer
- Buchung der Unterkunft
- Vulkanologische Experten als Begleiter
- Transfers (Fähre, Tragflügelboot, Hubschrauber, Flugzeug)
- Spezielle Aktionen (z.B. Gourmet Essen)
- Bootsausflüge
- usw.

Wenn Sie wünschen, dass wir Ihnen ein persönliches Programm entwickeln, können Sie uns gerne Ihre Anfrage mit den Daten schicken. Wir werden uns dann schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen Vorschläge machen. Bitte beachten Sie, dass wir dafür eine Servicegebühr verlangen müssen, die aber bei Buchung mit dem Reisepreis verrechnet wird.

Ungefähre Richtwerte zu den Preisen::

Um Ihnen eine ungefähre Vorstellung zu geben, was die typischen Kosten um und auf Stromboli sind, können Sie sich an dieser Aufstellung orientieren:

1) Transporte / Transfers (nicht inbegriffen)::

- ▶ Übernacht-Fähre Neapel-Stromboli: Ca. 70,- EUR p.P. in Doppelbettkabine
- ▶ Tragflügelboot Milazzo-Stromboli: Ca. 25,- EUR p.P.
- ▶ Verbindungen zwischen den Inseln: Ca. 10-20,-EUR einfache Fahrt
- ▶ Helikopter-Transfers nach Stromboli (von Neapel, Catania, Messina, Reggio etc.): Abhängig v. Entfernung, Gewicht, Personen und Gepäck: Ca. 300-2000 EUR p.P.
- ▶ Taxi auf Stromboli: Je nach Distanz, ca. 20-60 EUR einfach
- ▶ Exkursionen / Transfers mit privatem Boot um Stromboli herum: Je nach Dauer und Distanz ca. 150-500 EUR

2) Unterkunft:

- ▶ Private Gästehäuser: Je nach Saison 50-100,- EUR DZ
- ▶ Hotel** : Je nach Saison: 50-100,- EUR DZ
- ▶ Hotel*** : Je nach Saison: 80-150,- EUR DZ.
- ▶ Hotel****: Je nach Saison: 120-300,- EUR DZ

3) Essen & Trinken::

- ▶ Mehrere Supermarkets zur Selbstversorgung: Preise ungefähr über 50% höher als auf dem Festland
- ▶ Getränke in einer Bar: 2-8 EUR
- ▶ 1 Pizza + 1 Bier in einer Pizzeria: 15-25 EUR p.P.
- ▶ 3-Gänge-Mahlzeit: ca. 30 EUR p.P. (ohne Getränke)
- ▶ 3-5 Gänge-Mahlzeit, luxus: 50 EUR p.P. aufwärts (ohne Getränke)

Restriktionen /Verbote durch lokale Behörden:

Ein Überschreiten der 400m Höhenlinie ist ohne autorisierten Bergführer streng verboten.

- Der Aufenthalt am Gipfel ist auf ca. 15-45 Minuten begrenzt
- Nach 23:00 ist der Aufenthalt am Gipfel nicht erlaubt

Die gültigen, aktuellen Vorschriften finden Sie hier:

<http://eurosot.protezionecivile.it/stromboli/ordSindacoStromboli.pdf>

Erklärung:

Wir versuchen unser Bestes, die jeweils aktuellen Bedingungen vorzustellen, können aber nicht die Garantie für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Vorschriften durch lokale Behörden können sich jederzeit, auch ohne unsere Kenntnis, ändern. Bitte beachten Sie dies!

Vulkanische Gefahren / Ihre Sicherheit:

Auch, wenn bisher sehr wenige Unfälle am Stromboli passiert sind, ist ein aktiver Vulkan nie ohne Restrisiko. Während den mit den offiziellen Bergführern praktizierten Touren hat es noch keine schweren Unfälle gegeben. Zusätzlich zu den Gefahren, die an jedem Berg lauern, sollte man auf die Gefahren durch einen aktiven Vulkan vorbereitet sein. Auch, wenn der Stromboli in seinen Ausbrüchen sehr regelmäßig ist, kann man nie vorhersehen, wann sich dies ändert.

Über Unfälle am Stromboli können Sie sich hier informieren:

<http://www.swisseduc.ch/stromboli/volcano/beso/index-en.html>

Haftungsausschlusserklärung (Stromboli):

Es wird von Ihnen verlangt werden, eine Haftungsausschlusserklärung zu unterschreiben, in der Sie erklären, dass Sie die Besteigung des Stromboli auf eigene Gefahr machen. Diese Erklärung müssen Sie vor Ort beim Bergführer(büro) unterschreiben.

Dies dient dazu, sich bewusst zu machen, dass bei einer Besteigung des Stromboli das Risiko eines Unfalls z.B. durch Hitzeschlag, plötzlich auftretende Gewitter oder natürlich auch durch einen unvorgesehenen größeren Ausbruch nicht 100% auszuschließen ist und keine Gewähr auf absolute Sicherheit gegeben werden kann. Allerdings sind in den letzten Jahren so gut wie keine schwerwiegenden Unfälle passiert. Die Risiken können durch die ständige Überwachung des Vulkans mit modernen Messgeräten und v.a. auch durch die Erfahrung der Bergführer auf ein Minimum reduziert werden.

Wetter und andere Umstände:

Es kann keine Garantie gegeben werden, dass eine Tour an einem speziell festgelegten Tag stattfinden kann. Alles hängt von den Wetterbedingungen und vorallem von der Tätigkeit des Vulkans ab. Die Entscheidung, ob eine Tour möglich ist, entscheiden die örtlichen Behörden und Bergführer je nach Wetter- und Sicherheitslage. Während den Monaten, in denen das Wetter instabil sein kann (September - April) sind die Chancen einer Besteigung bei ca. 70%. Während der Zeit (Mai - August) sind Besteigungen fast jeden Tag möglich. Im April, September und Oktober sind die Chancen ebenfalls gut und liegen bei ca. 80-90%.

Im Falle, dass Ihre Tour wegen den oben genannten Gründen abgesagt werden muss, können Sie die Buchung nach Absprache mit den Bergführern für einen Alternativ-Termin verwenden. Sollte dies gar nicht möglich sein, können Sie die Buchungsgebühr (abzüglich der Bankkosten) zurückerhalten oder für eine zukünftige andere Tour bei VolcanoDiscovery als Voranzahlung einsetzen.

Buchungen & Reservierungen:

Um diese Tour zu buchen, nutzen Sie bitte unser Online-Formular oder schicken uns eine E-Mail an info@volcanodiscovery.com mit folgenden Informationen (wichtig!):

- 1) Name & Adresse (inkl. Kontakt-Telefonnummer) der für die Buchung verantwortlichen Person,
- 2) Die Namen, Geburtsdaten und Nationalität der Mitreisenden,
- 3) das gewünschte Datum für die Tour.

Speziell in der Hauptsaison gibt es eine große Nachfrage nach Stromboli-Besteigungen, deswegen empfehlen wir die Stromboli-Besteigung rechtzeitig früh zu buchen! Nur dann ist ein freier Platz garantiert. Sollten wir freie Plätze auf der Tour finden, so kontaktieren wir Sie und schicken Ihnen per E-Mail eine Rechnung, die als Buchungsbestätigung gilt. Geht das nicht, setzen wir Sie auf eine Warteliste oder empfehlen Ihnen einen Alternativ-Termin. Die Buchung bestätigen Sie bitte mit Ihrer Zahlung (z.B. mit der Kreditkarte). Alle Buchungen bis 4 Wochen vor dem gewünschten Termin können Sie per Banküberweisung tätigen. Alle Zahlungen danach bitte per E-Mail-Link. Sollten wir nichts von Ihnen hören oder keine Zahlung rechtzeitig erfolgen, verfällt Ihre Buchung.

Die Differenz zu dem Preis, wenn Sie die Tour vor Ort selbst buchen, erklärt sich mit unserem Aufwand, die Tour für Sie fest vor Ort für Sie zu reservieren. Damit haben Sie die Sicherheit, vor Ort an der Stromboli-Besteigung teilnehmen zu können. Sie können natürlich auch weiter auf eigene Faust Ihre Tour vor Ort buchen. Es kann aber sein, dass die Tour an Ihrem gewünschten Datum schon voll ist und Sie nicht teilnehmen können. Und sollten Sie irgendwann nochmal bei uns buchen, haben Sie die Chance, einen Rabatt von ca. 5% für Stammkunden zu erhalten.

Packliste

Papiere und Dokumente:

- ▶ Pass oder Personalausweis
- ▶ Reiseversicherung
- ▶ Impfpass
- ▶ Flugticket
- ▶ Kopien aller wichtigen Dokumente (evtl. auf Dropbox?)

Kleidung:

Schuhwerk

- ▶ Wandertiefel, Schutz für die Knöchel(kann, wenn verfügbar gemietet werden)
- ▶ Fußsocken
- ▶ Nordtour: Gamaschen, um zu verhindern, dass Sand in Ihre Schuhe gelangt

Kopf

- ▶ Hut oder Mütze

Körper

- ▶ Wander-Shirt
- ▶ Empfohlen: Langärmliges Hemd
- ▶ Zusätzliches Hemd für die Tour, wenn Sie schwitzen
- ▶ Warmes Fleece oder Pullover
- ▶ Wind- / Regenjacke

Beine

- ▶ Fußschlauch (mit Langen Beinen)

Sonstiges:

Sonnenschutz

- ▶ Sonnenhut
- ▶ Sonnencreme
- ▶ Sonnenbrille

Schutzausrüstung

- ▶ Helm (wird ausgeliehen)

Diverses

- ▶ Taschenlampe (Fackel) mit Batterien
- ▶ 1,5-2,5 Liter Trinkwasser pro Person
- ▶ Leichten Imbiss
- ▶ Wanderstöcke

Foto

- ▶ Stativ
- ▶ Objektiv (auf Vollformat bezogen): 28-70 mm ist der nützlichste Bereich
- ▶ Fernauslöser

Generelles

Das Unternehmen:

VolcanoDiscovery wurde 2004 von dem Geologen Dr. Tom Pfeiffer gegründet, der auf Santorin, am Vesuv und am Kilauea-Vulkan auf Hawaii gelebt und gearbeitet hat. Jahrelange Erfahrung mit Reisen zu aktiven Vulkanen und als Reiseleiter (seit 1997) führten zum Entschluss, 2005 ein kleines Unternehmen mit einem Partner zu gründen, mit dem Ziel, die Liebe zum Vulkanismus, zur Natur und Geschichte der jeweiligen Zielgebiete an unsere Gäste zu vermitteln.

2017 erfolgte die Neugründung als VolcanoDiscovery GmbH, die über die neue Marke und Webseite www.VolcanoAdventures.com unsere Reisen präsentiert, während die immens gewachsene Webseite www.volcanodiscovery.com mit Infos, Fotos und Nachrichten über die weltweiten Vulkane informiert.

Vulkangefahren und Sicherheit:

Da wir uns bei dieser Reise in die Nähe vulkanischer Aktivität begeben, sollten sich alle Teilnehmer im Voraus darüber klar sein, dass dies mit besonderen Risiken verbunden ist, die man nicht völlig vermeiden kann, selbst wenn wir selbstverständlich nach bestem Wissen und Gewissen und viel Erfahrung das Unrige tun, um diese auf ein uns akzeptables Niveau zu reduzieren.

Gefahr ganz ausschließen aber können wir (und auch sonst niemand) dennoch nicht und dementsprechend können wir Ihnen auch keine SicherheitsGARANTIE

geben. Dies gilt übrigens nicht nur für Vulkane, sondern praktisch jeden Aspekt einer Reise (aber da Vulkane in psychologischer Sicht und aus Sicht der Versicherungen eine besondere, "extreme" Gefährdung ausmachen, müssen wir darauf hier auch besonders eingehen).

Jeder Teilnehmer wird vor Buchung der Reise über die möglichen Risiken in Verbindung mit dem Besuch der Vulkane unterrichtet und verpflichtet sich, eine Erklärung zum Haftungsausschluss zu unterschreiben, mit der er sich einverstanden erklärt, dass er die mit der Tour verbundenen Risiken, insbesondere diejenigen, die mit den Vulkanbesteigungen zusammenhängen, auf eigene Verantwortung trägt. Mehr Informationen senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.

Verantwortung der Reiseteilnehmer:

- ▶ Die Teilnehmer sorgen für ihre Reise- und Auslandskrankenversicherung, die auch einen evtl. Unfall-Rücktransport einschließt. Bei teuren Kameraausrüstungen ist eine spezielle Fotoversicherung empfehlenswert! (Bitte informieren Sie sich, ob gegeben Falles auch eine Importgenehmigung nötig ist!
- ▶ Die Gäste sorgen für ihre pünktliche Ankunft an den vereinbarten Treffpunkten, um an der Reise pünktlich teilnehmen zu können. Im Falle einer Verspätung sind sie selbst auf eigene Kosten dafür verantwortlich, die Gruppe zu erreichen.
- ▶ Die Teilnehmer sind verpflichtet, eine Erklärung zum Haftungsausschluss in Verbindung mit Vulkangefahren zu unterschreiben, die vor Buchung zu gesendet wird. Spätestens vor Reisebeginn können diese Informationen eingereicht werden.
- ▶ Jeder Teilnehmer ist verpflichtet den Sicherheitshinweisen der Reiseleitung Folge zu leisten und sich verantwortungsvoll und sicher zu verhalten und auch auf andere Gäste zu achten.
- ▶ Bei Vulkanexkursionen ist Teamgeist wichtig. Jeder verhält sich solidarisch und achtet in besonderen Fällen auf schwächere Gäste.

Kontakt und Impressum:

Bei Fragen sind wir für Sie da:

VolcanoDiscovery / VolcanoAdventures

A: Heideweg 2 / 66606 St. Wendel / Germany

T: +49-6851-9777009

F: +33-170248048

W: www.volcanoadventures.com

E: tours@volcanodiscovery.com

VolcanoDiscovery GmbH, Geschäftsführer: Dr. Tom Pfeiffer, Registergericht Saarbrücken, HRB 103744

Buchungsformular (wenn möglich, benutzen Sie bitte unser [online Formular](#))

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte oder zu Werbezwecken weitergegeben!

Ich (wir) möchte(n) mich (uns) für folgende Reise verbindlich anmelden: **Stromboli Besteigung** (Tourcode: STR_CLM)

Termin: _____ Alternativtermin: _____

Teilnehmerdaten:

1. Reisender (verantwortlich für diese Buchung)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Nationalität: _____

Mitreisende(r):

Mitreisender

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Nationalität: _____

Adresse:

Straße & Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Land: _____

Tel.: _____

Mobil-Tel.: _____

E-Mail: _____

Straße & Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Land: _____

Tel.: _____

Mobil-Tel.: _____

E-Mail: _____

Sonstiges:

Unterbringungswunsch: Einzelzimmer Doppelbettzimmer 2-Bettzimmer Ich reise alleine, würde aber ein Zimmer mit einem(r) anderen Reisetilnehmer(In) teilen.

(Reise-)Versicherung: Bitte um Infos zu:

- Reisekranken-/ unfallversicherung Reiserücktrittsversicherung Komplettpackage Reiseversicherung
 Ich besitze eine geeignete Reiseversicherung / bzw werde mir diese selbst besorgen.

Anreise:

- Ich organisiere meine Anreise selbst
 Bitte machen Sie mir auch ein Angebot zur Fluganreise. Bevorzugter Abflugsort(e): _____

Vorausgehende oder Anschlussstage:

- Ich möchte gerne ____ Tage vorher und/oder ____ Tage im selben Hotel mitbuchen.

Platz für weitere Wünsche / Mitteilungen:

Ich habe die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) gelesen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an:

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte schicken Sie dieses Formular per Fax oder als jpg-Bilddatei (als E-Mail), oder per Post an unsere Firmenanschrift. Sie erhalten dann eine Buchungsbestätigung per E-Mail.

VolcanoDiscovery / VolcanoAdventures

VolcanoDiscovery GmbH, Geschäftsführer Dr. Tom Pfeiffer, Registergericht Saarbrücken, HRB 103744

Heideweg 2 / D-66606 St Wendel
Email: tours@volcanodiscovery.com
Fax: +33-170248048

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die folgenden Reisebedingungen gelten ausschließlich für die von der **VolcanoDiscovery GmbH** (kurz: **VolcanoDiscovery**) selbst veranstalteten Reisen.

1.1. Anwendbares Recht

Es kann ausschließlich deutsches Recht angewendet werden.

1.2. Vermittlung von Fremdleistungen

Bei Leistungen, die als Fremdleistungen nur vermittelt werden (z.B. Flugtickets zum Reiseziel, Reisen fremder Veranstalter) tritt VolcanoDiscovery nur als Vermittler auf und vermerkt dies mit einem geeigneten Zusatz in der Ausschreibung. Bei diesen Leistungen gelten ausdrücklich die Geschäftsbedingungen des jeweiligen fremden Vertragspartners. Diese werden dem Reisenden vor oder bei Vertragsabschluss übermittelt.

1.3. Flug-, Bahn-, Schiffsfahrkarten etc

Flugtickets und andere Fahrscheine des öffentlichen Verkehrs zum Reiseort (Bahn, Fähren, Busse etc) - kurz: Tickets genannt - werden nur als Sonderfall und auf ausdrücklichen Wunsch des Reisenden und ausschließlich von renommierten Linienfluggesellschaften und großen Bahnunternehmen vermittelt, deren detaillierte Beförderungsbedingungen als ausreichend leicht und allgemein zugänglich gelten können. VolcanoDiscovery tritt hier ausdrücklich nur als Vermittler auf. VolcanoDiscovery kann keine Bestpreisgarantie geben und ist berechtigt, ein Serviceentgelt auf den eigentlichen Preis des Tickets aufzuschlagen.

Da sich Preise für Tickets häufig schnell ändern, kann VolcanoDiscovery dem Reisenden keine verbindlichen Angebote für zu vermittelnde Tickets machen. Entsprechende Angebote, die VolcanoDiscovery dem Reisenden macht, gelten grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass der eigentliche Ticketpreis des Beförderungsunternehmens oder eines Reisebüros innerhalb von 7 Werktagen nach Zahlungseingang nicht merklich angestiegen ist. VolcanoDiscovery haftet nicht für Preisanstiege bei Tickets durch die Verzögerung zwischen Recherche, Angebotserstellung, Zusage des Reisenden, Zahlungseingang und Bearbeitung durch VolcanoDiscovery.

1.4. Beförderungsbedingungen der Airlines, Bahn etc

Bei Flug- und Bahntickets, die VolcanoDiscovery einem Reisenden auf Anfrage vermittelt, werden dem Reisenden lediglich diejenigen Dokumente übermittelt, die VolcanoDiscovery bei Buchung von der Fluglinie oder einem Reisebüro selbst erhält. Die detaillierten Beförderungsbedingungen des Transportunternehmens kann VolcanoDiscovery dem Reisenden nicht erläutern. VolcanoDiscovery übernimmt keine Verpflichtung oder Gewähr dafür, diese dem Reisenden vollständig zu übermitteln.

1.5. Probleme bei An- oder Abreise durch Fluglinien etc

Wenn VolcanoDiscovery einem Reisenden ein Flug- oder Bahnticket vermittelt oder in dessen Namen einkauft, gilt grundsätzlich die Annahme, dass solche Tickets von Umtausch, Änderung und Erstattung ausgeschlossen sind. Kosten bei Stornierungen oder Änderungen, die der Reisende veranlasst, trägt allein der Reisende.

Für die Übermittlung und Richtigkeit der meist erforderlichen Personendaten (z.B. Name wie im Pass geschrieben) ist der Reisende allein verantwortlich.

Bei allen möglicherweise auftretenden Problemen im Zusammenhang mit der An- und Abreise (Änderungen, Streiks, Stornierungen, Verspätungen, verlorenes Gepäck etc) kann VolcanoDiscovery weder Haftung noch Unterstützung geben - in solchen Fällen muss sich der Reisende selbst direkt mit dem Beförderungsunternehmen (Fluglinien etc) auseinandersetzen, auch wenn VolcanoDiscovery das Ticket für den Reisenden als Vermittler besorgt hat.

2. Abschluss des Reisevertrages

2.1. Reiseanmeldung

Mit der Reiseanmeldung (Buchung), die ohne bestimmte Form mündlich, schriftlich, per Fax, Internet oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Reisende VolcanoDiscovery den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Falls noch weitere Teilnehmer durch den Buchenden mit angemeldet werden, gilt die Anmeldung ebenso für alle mit aufgeführten Teilnehmer und der Buchende steht für deren Vertragsverpflichtungen wie für seine eigenen Verpflichtungen ein, es sei denn, dass ausdrücklich eine entsprechende gesonderte Regelung mit VolcanoDiscovery vereinbart wird. Der Reisende ist an seine Anmeldung bis zur Annahme durch VolcanoDiscovery, jedoch längstens 14 Tage ab dem Datum der Anmeldung gebunden.

2.2. Bestätigung der Anmeldung

Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch VolcanoDiscovery zustande, die keiner bestimmten Form bedarf und mündlich, schriftlich, per Fax, Internet oder E-Mail erfolgen kann. Im Regelfall ist diese Bestätigung gleichzeitig die Rechnung für die Anzahlung (oder vollständige Bezahlung bei nahem Reisebeginn).

3. Bezahlung

3.1. Anzahlung

Bei Vertragsabschluss wird i.d.R. pro Person eine Anzahlung fällig, deren Höhe entweder individuell abgesprochen werden kann oder ansonsten bis zu 20% des Reisepreises beträgt. Die Anzahlung ist - falls nichts anderes vereinbart - spätestens 7 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig. Eine Anzahlung von mehr als 20% kann bei Reisen verlangt werden, bei denen erheblicher ogistischer Aufwand im Vorfeld oder erhöhte Vorleistungen durch den Veranstalter erforderlich sind. Liegt der Zeitraum der Anmeldung weniger als 4 bzw (bei Kleingruppenreisen) 6 Wochen vor Reisebeginn, ist statt der Anzahlung die vollständige Zahlung sofort fällig (s. 3.3.).

3.2. Nichterfolgen der Anzahlung

Bei Nichterfolgen der Anzahlung innerhalb der erklärten Frist kann VolcanoDiscovery den Reisevertrag als nichtig betrachten, ohne dem Kunden vorher Mahnungen zu schicken.

3.3. Restzahlung

Der restliche Reisepreis wird bei Kleingruppenreisen (bis zu 12 Teilnehmern) spätestens 6 Wochen vor Reiseantritt fällig, falls es nichts anderes gesondert vereinbart wird. Bei anderen Reisen beträgt die Zahlungsfrist 4 Wochen vor Reiseantritt. Die Frist von 6 Wochen bei Reisen in kleinen Gruppen ist damit begründet, dass VolcanoDiscovery im Falle eines Zahlungsausfalls bei noch kürzerer Frist keine realistische Chance mehr hat, den Platz anderweitig zu vergeben.

3.4. Nichteinhalten der Zahlungsfristen

Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit der Anzahlung, Restzahlung oder Gesamtzahlung aus 3.1 und 3.3. oder eventuellen gesonderten Vereinbarungen erfüllt, so besteht für den Reisenden ohne vollständige Zahlung des Reisepreises kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung. Maßgeblich ist das Buchungsdatum auf dem Konto von VolcanoDiscovery.

3.5. Schadensersatz bei mangelnder Zahlung

VolcanoDiscovery ist bei nicht vollständiger Zahlung innerhalb der genannten Fristen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz vom Reisenden zu verlangen.

4. Reiseleistungen

4.1. Leistungsumfang

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich in steigender Priorität:

- 1) aus den Leistungsbeschreibungen auf der Webseite VolcanoDiscovery zum Zeitpunkt der Buchung,
- 2) in der von VolcanoDiscovery als Urheber verfassten Detailbeschreibung einer Reise, die dem Kunden einzeln oder innerhalb eines Prospekts von VolcanoDiscovery oder Drittleuten zugesandt worden ist,
- 3) individuellen, evt. zusätzlich dazu gestalteten Absprachen, zu denen auch mit dem Reisenden vereinbarte Sonderwünsche und Zusatzleistungen gehören.

Falls die Informationen in 1), 2) oder 3) zu inhaltlichen Widersprüchen führen, gilt die angeführte Reihenfolge in steigender Priorität.

5. Leistungs- und Preisänderungen

5.1. Erlaubbarkeit von Änderungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von den Vereinbarungen des Reisevertrages aufgrund des spezifischen Charakters von Vulkantouren, Wander-, Trekking- und Expeditionsreisen notwendig werden können. Diese sind aber nur statthaft, wenn sie von VolcanoDiscovery nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden und wenn die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. In einem solchen Fall werden adäquate Ersatzleistungen angeboten. Übersteigen die Abweichungen einen erheblichen Rahmen oder würde sich der Reisecharakter erheblich verändern, wird VolcanoDiscovery dem Reisenden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5.2. Gewährleistungsansprüche des Reisenden

Eventuelle Gewährleistungsansprüche auf der Seite des Reisenden bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5.3. Informierung des Reisenden

VolcanoDiscovery ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5.4. Preiserhöhungen

VolcanoDiscovery behält sich vor, bei Buchung vereinbarte Preise nachträglich zu erhöhen, wenn sich dies aus unvorhergesehenen Umständen ergibt, die direkten Einfluss auf die Ausgaben für eine Reise haben (z.B. erhebliche kurzfristige Änderungen bei Beförderungs- oder Übernachtungskosten, Wechselkursschwankungen). Der Mitteilung der Preiserhöhung liegt eine vereinfachte Berechnung zur Erläuterung bei.

5.5. Zeitpunkt von Preiserhöhungen

Eine Preiserhöhung kann spätestens bis zum Ende des 14. Tags vor Reisebeginn erfolgen.

5.6. Ansprüche des Reisenden bei Preiserhöhung

Bei statthaften Preiserhöhungen um bis zu 5% entstehen dem Reisenden keine besonderen Ansprüche. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Reisende hat diese Rechte innerhalb von 7 Tagen nach der Erklärung der Preiserhöhung geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Reisenden

6.1. Zeitpunkt des Rücktritts

Der Reisende kann jederzeit von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Poststempel, das Versand-Datum einer Email oder eines Fax oder der Zeitpunkt eines Telefonats. VolcanoDiscovery empfiehlt ausdrücklich, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

6.2. Entschädigung des Reiseveranstalters

Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann VolcanoDiscovery eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis zusätzlich einer angemessenen Bearbeitungsgebühr und unter Abzug der ersparten Aufwendungen, sowie dessen, was eventuell durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben wird.

6.3. Pauschalisierte Entschädigung des Reiseveranstalters

VolcanoDiscovery kann eine pauschalisierte Entschädigung in prozentualem Verhältnis zum Reisepreis wie folgt verlangen:

- ▷ Rücktritt mehr als 6 Monate vor Reiseantritt: 10%
- ▷ Weniger als 6 Monate und mindestens 3 Monate: 20%
- ▷ Weniger als 3 Monate und mindestens 8 Wochen: 30%
- ▷ Weniger als 8 Wochen und mindestens 4 Wochen: 70%

▷ Weniger als 4 Wochen und mindestens 48 Stunden: 80%

▷ Weniger als 48 Stunden bis Reiseantritt: 90%

▷ Ab Reisebeginn: 100%

6.4. Nachweis geringeren Schadens durch den Reisenden

Dem Reisenden steht es offen nachzuweisen, dass der Schaden von VolcanoDiscovery in Wirklichkeit geringer ist bzw. die ersparten Aufwendungen von VolcanoDiscovery höher sind oder ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist.

6.5. Eintritt eines Dritten in den Reisevertrag

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Dazu ist von beiden eine entsprechende Erklärung erforderlich. VolcanoDiscovery kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen oder sonstige triftige Gründe (z.B. Geschlechterverteilung bei gebuchten geteilten Zimmern) entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet der Reisende VolcanoDiscovery gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten, wenn nichts anderes vereinbart wird.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

VolcanoDiscovery kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

7.1. Kündigung aus wichtigem Grund ohne Kündigungsfrist

VolcanoDiscovery kann den Reisevertrag aus wichtigem Grund auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Reiseleiter oder örtliche Vertreter VolcanoDiscovery sind ebenfalls zur Erklärung der Kündigung bevollmächtigt.

Ein wichtiger Grund kann insbesondere gegeben sein, wenn der Reisende ausgeschriebenen, besonderen Reiseanforderungen nicht genügt, wenn er gravierende falsche Angaben zu seiner Person gemacht hat, wenn er für die Durchführung der Reise notwendigen Angaben (z.B. vollständiger Name, Nationalität, Geburtsdatum etc) trotz Aufforderung von VolcanoDiscovery nicht in angemessener Zeit mitteilt, wenn er durch sein Verhalten den Reiseablauf nachhaltig stört oder gefährdet und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder abgeholfen werden kann. Im Falle dieser Kündigung behält VolcanoDiscovery grundsätzlich den Anspruch auf den vollen Reisepreis, rechnet dabei jedoch den Wert an ersparten Aufwendungen, einschließlich der ihr von Leistungsträgern erstatteten Beträge, sowie sonstige Vorteile an, die aus nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden.

7.2. Kündigung ohne Nennung des Grundes

VolcanoDiscovery kann den Reisevertrag ohne Nennung eines Grundes kündigen, wenn dieses mehr als ein Jahr vor dem genauen oder ungefähren (bei Reisen mit noch nicht exakt festgelegtem Termin) Reiseantritt erfolgt. Der Reisende erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen dem Reisenden hieraus nicht.

7.3. Kündigung bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Wenn bei einer Reise eine Mindestteilnehmerzahl angegeben ist, kann VolcanoDiscovery bis zum Ablauf des letzten Werktages, der mindestens 28 Tage vor Reiseantritt liegt, vom Reisevertrag zurücktreten, wenn zu diesem Zeitpunkt weniger als die konkret angegebene Teilnehmerzahl für die Reise angemeldet sind. In jedem Fall ist VolcanoDiscovery verpflichtet, den Reisenden hiervon unverzüglich zu unterrichten und ihm die Rücktrittserklärung zuzuleiten.

Der Reisende erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche bestehen dem Reisenden dadurch nicht, es sei denn, Bestimmungen des folgenden Paragraphs treffen zu. VolcanoDiscovery bemüht sich, dem Reisenden Alternativen vorzuschlagen (z.B. Durchführung der Reise auch bei wenig Teilnehmern gegen Aufpreis, Alternativangebot).

8. Stornokosten der Anreise bei Absage einer Reise durch VolcanoDiscovery

Die folgende Regelung gilt, wenn die An- und Abreise nicht bereits Teil der Reiseleistung ist und im Einzelfall nichts anderes vereinbart worden war:

VolcanoDiscovery übernimmt Storno- / Umbuchungsgebühren der Anreise:

- bei innereuropäischen Tickets: bis zu 300 EUR pro Person
- bei interkontinentalen Tickets: bis zu 800 EUR pro Person

Weitere Voraussetzungen dafür sind:

- Der Reisende ändert oder storniert seine Anreise innerhalb angemessener Zeit nach Bekanntgabe der Absage der Reise durch VolcanoDiscovery tatsächlich und dokumentiert die dadurch entstandenen Kosten VolcanoDiscovery innerhalb angemessener Zeit.
- Die An- und Abreise wurde nach Abschluss des Reisevertrags mit VolcanoDiscovery gekauft.
- Der Reisende hat vor Buchung seiner An- und Abreise mit VolcanoDiscovery Rücksprache gehalten und eine Empfehlung erhalten, sich die An- und Abreise zu besorgen oder besorgen zu lassen.
- Die An- und Abreise dient dem Reisenden ausschließlich für die bei VolcanoDiscovery gebuchte Reise und der Reisende verfolgt keine sonstigen privaten oder beruflichen Vorteile oder Interessen. Insbesondere dient die An- und Abreise nicht der Teilnahme an einer Konferenz oder ähnlichen Veranstaltung oder an einer anderweitig gebuchten Reise eines anderen Reiseveranstalters.
- Die Kündigung erfolgt aus Gründen, die VolcanoDiscovery direkt oder indirekt zu vertreten hat (7.1-7.3), nicht wegen Höherer Gewalt.

Trifft eine dieser Bedingungen NICHT zu, haftet VolcanoDiscovery in keinem Fall für Storno- oder Umbuchungsgebühren der An- und Abreise (i.d.R. Flugs ins Reiseziel).

Es wird dem Reisenden ausdrücklich empfohlen, vor Flugbuchung Absprache mit VolcanoDiscovery zu halten.

9. Höhere Gewalt

9.1. Kündigung aufgrund höherer Gewalt

VolcanoDiscovery kann den Reisevertrag bei nicht vorhersehbaren Umständen höherer Gewalt kündigen, wenn dadurch die Reise erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt würde. Auch der Reisende kann in diesem Fall den Vertrag kündigen. VolcanoDiscovery kann eine angemessene Entschädigung verlangen, die sich anteilig am Reisepreis aus dem Wert der bereits aufgewendeten und noch zu erbringenden Leistungen abzüglich eingesparter Aufwendungen bemisst. Stornokosten der nicht im Reisepreis enthaltenen An- oder Abreise gehen zu Lasten des Reisenden (s.a. Abschnitt 8).

9.2. Rücktransport des Reisenden bei höherer Gewalt

VolcanoDiscovery ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, die zum Rücktransport des Reisenden notwendig sind, falls der Rücktransport aus Gründen der Sicherheit oder anderen gewichtigen Gründen notwendig ist und vom Reisenden nicht abgelehnt wird. Falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, werden Mehrkosten für die Rückbeförderung von beiden Parteien jeweils zur Hälfte getragen. Falls der Reisevertrag den Rücktransport nicht umfasst, fallen die Kosten dafür dem Reisenden zur Last.

10. Reiseversicherung

VolcanoDiscovery empfiehlt ausdrücklich den Abschluss einer Reise-Rücktritts-Versicherung, bzw eines der üblichen Komplettpakete, damit der Reisende z.B. im Fall einer unvorhergesehenen Erkrankung oder Unfalls, bei Flugausfall, Gepäckverlust etc. geschützt ist.

10.1. Mindestens geforderter Versicherungsschutz

Der Reisende verpflichtet sich, durch eine geeignete Reiseversicherung gedeckt zu sein. Diese muss mindestens Auslandskranken- und eine Unfallversicherung enthalten, die im medizinischen Notfall oder Tod für Behandlungskosten und - falls angebracht - Rücktransport oder Überführungskosten in die Heimat aufkommt.

10.2. Nachweis der Reiseversicherung

Der Reisende verpflichtet sich, VolcanoDiscovery bis spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt Namen, Anschrift, Notfallnummer und Policennummer seiner Versicherung mitzuteilen. Der Reisende haftet dafür, dass diese Angaben korrekt sind und die Versicherung den unter 10.1. geforderten Ansprüchen genügt. VolcanoDiscovery kann eine Versicherungspolice, die der Reisende selbst abgeschlossen hat oder abzuschließen plant, nicht auf ihre Eignung prüfen, sondern verweist den Reisenden, sich diesbezüglich mit der Versicherung in Kontakt zu setzen.

10.3. Vermittlung einer Reiseversicherung

Der Reisende kann VolcanoDiscovery beauftragen, aber nicht verpflichtet, ihm eine geeignete Reiseversicherung abzuschließen und in Rechnung zu stellen. Entsprechende Angebote hat VolcanoDiscovery auf seiner Internetseite zusammengestellt.

VolcanoDiscovery kann einen solchen Auftrag ablehnen, wenn die gewünschte Sprache der Police nicht auf Deutsch sein soll oder die dort genannten, VolcanoDiscovery vertrauten Versicherungen den Reisenden wegen einer ungewöhnlichen Kombination aus Reiseziel, Staatsbürgerschaft, Wohnort, Alter etc gar nicht versichern würden. In solchen Fällen muss sich der Reisende selbst um eine Versicherung kümmern.

10.4. Automatischer Abschluss einer Versicherung durch VolcanoDiscovery

Wenn VolcanoDiscovery trotz wiederholter Aufforderung an den Reisenden bis 4 Wochen vor Antritt einer Reise oder bei kurzfristigeren Buchungen in angemessener Zeit unmittelbar nach Vertragsabschluss keine Angaben zur Versicherung von Seiten des Reisenden vorliegen, ist VolcanoDiscovery berechtigt, aber nicht verpflichtet, frühestens 4 Wochen vor und spätestens am Vortag des Reiseantritts eine geeignete Versicherung mit deutscher oder englischsprachiger Police zu Lasten des Reisenden abzuschließen.

10.5. Ausschluss von Reisenden ohne Versicherung

Falls der Reisende VolcanoDiscovery trotz wiederholter Aufforderung bis Reiseantritt keinen Nachweis einer Versicherung vorgelegt hat und wenn es wegen der Nationalität, Reiseziel, Alter oder anderen triftigen Gründen VolcanoDiscovery nicht möglich war, wie unter 10.3. und 10.4 eine Versicherung an Stelle des Reisenden abzuschließen, kann VolcanoDiscovery außerordentlich vom Reisevertrag zurücktreten und den Reisenden von der Teilnahme ausschließen. Außer einer 10% Pauschale vom Basisreisepreis für ersparte Aufwendungen entstehen dem Reisenden daraus keinerlei weiteren Ansprüche.

11. Haftung des Reiseveranstalters

VolcanoDiscovery haftet im Rahmen der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Beschreibung aller auf der Webseite oder in Katalogen oder Detailbeschreibungen oder davon abweichenden oder ergänzenden Sonderregelungen angegebener Reiseleistungen, die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes und -Ortes und sofern VolcanoDiscovery selbst Reiseveranstalter ist. Für den Fall, dass VolcanoDiscovery lediglich Vermittler von Reiseleistungen ist, hat sie mit der Sorgfalt eines ordentlichen Reisebürokaufmanns die vermittelte Reiseleistung zu besorgen und sich zu diesem Zweck um den Vertragsschluss zu bemühen, die erforderlichen Beratungen und Informationen zu geben und alles zu tun, um den Hauptvertrag ordnungsgemäß abzuwickeln.

12. Abhilfe und Gewährleistung

12.1. Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. VolcanoDiscovery kann die Abhilfe verweigern, wenn Sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe kann durch eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen.

12.2. Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des

Reisepreises verlangen. Die Minderung kann nur verlangt werden, wenn der Reisende während der Reise auf den Mangel hinweist und Abhilfe verlangt.

12.3. Kündigung bei nicht erfolgter Abhilfe

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Es wird dem Reisenden empfohlen, dieses schriftlich zu tun. Der Setzung einer zumutbaren Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn sonstige wichtige Interessen des Reisenden dieses rechtfertigen. Der Reisende schuldet dem Reiseveranstalter den auf die bereits in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises.

12.4. Schadensersatz

Das Recht des Reisenden auf Schadensersatzforderung bleibt hiervon unberührt. Sofern VolcanoDiscovery einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, kann der Reisetilnehmer Schadensersatz verlangen.

13. Beschränkung der Haftung

13.1. Generelles

Die vertragliche Haftung von VolcanoDiscovery für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist je Reisenden und Reise auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit VolcanoDiscovery für einen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

13.2. Naturereignisse und Wetter

VolcanoDiscovery kann in Bezug auf eine planmäßige Programmdurchführung und den sich daraus ergebenden Erlebniswert einer Reise nicht für mögliche oder aus Sicherheitsgründen notwendige Änderungen oder Einschränkungen im Programmablauf haften, wenn sich diese aus Naturereignissen, insbesondere der Tätigkeit von Vulkanen, dem Wetter, sowie behördlichen Weisungen vor Ort ergeben. Wenn es zu wetterbedingten Ausfällen oder Verspätungen bei Transfers kommt, kann VolcanoDiscovery keine Haftung für Folgeschäden (z.B. verpasster Flug) übernehmen.

13.3. Wandern, Trekking und Vulkanbesteigungen

An Programmteilen wie Besichtigungen, Trekking, Bergsteigen, Vulkanbeobachtung, sportliche Betätigung aller Art sowie ähnliche mit Risiken verbundene Tätigkeiten beteiligt sich der Reisetilnehmer auf eigene Gefahr. VolcanoDiscovery haftet nur für grobe Fahrlässigkeit.

Der Reisende nimmt insbesondere zur Kenntnis:

- dass bei Expeditionen, Wander- und Vulkanreisen, generell in der freien Natur, insb. Meer und Gebirge, ein naturbedingtes erhöhtes Erkrankungs-, Unfall- und Verletzungsrisiko besteht,
- dass in abgelegenen Regionen aufgrund technischer oder logistischer Schwierigkeiten Rettungs- und oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können,
- dass medizinische oder sicherheitsrelevante Standards und Einrichtungen in vielen Ländern erheblich von westlichen Standards abweichen oder gar praktisch fehlen können,
- Risiken bestehen oder unerwartet können, deren sich weder VolcanoDiscovery noch der Reisende im Vorfeld bewusst ist.

Die mit den genannten Umständen zusammenhängenden Risiken trägt jeder Reisetilnehmer selbst. Es wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung, Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Tourenvorbereitung, Teamfähigkeit vorausgesetzt.

13.4. Haftungsausschlussklärung des Reisenden

Dieser Abschnitt ergänzt Punkt 13.3. v.a. in speziellem Bezug auf Vulkanbesichtigungen, an denen sich der Reisende grundsätzlich auf eigene Gefahr beteiligt. VolcanoDiscovery ist stets bemüht, Risiken in Zusammenhang mit Aufenthalt an Vulkanen z.B. durch Einbringung langjähriger

Erfahrung, Lageabschätzung und Einholen aktueller Überwachungsdaten durch Behörden und Wissenschaftler, erfahrene Begleitpersonen so gering wie möglich zu halten und nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln.

Je nach Vulkan und Zeitpunkt können sehr unterschiedliche und kaum quantifizierbare *spezifisch vulkanische* Risiken auftreten (Beispiel: unerwartete Explosion an einem Krater), für die VolcanoDiscovery keine Haftung übernimmt. Ebenso ist davon auszugehen, dass auch Versicherungen diese Risiken nicht decken.

Der Reisende erklärt sich mit seiner Buchung ausdrücklich bereit, dieses unkalkulierbare und meist unversicherbare Restrisiko in Kauf zu nehmen. Mit der Buchung verpflichtet er sich, dieses Einverständnis VolcanoDiscovery zum Ausdruck zu bringen, indem er eine Erklärung zum Haftungsausschluss, die ihm vor Buchung zur Verfügung gestellt wird, eigenhändig unterschreibt und VolcanoDiscovery bis vor bzw. bei Reisebeginn zu übermitteln bzw. auszuhändigen.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren muss mindestens ein Elternteil oder ein Erziehungsberechtigter anstelle des Kindes oder des Jugendlichen unterschreiben und es darf bis Reisebeginn von keinem weiteren Elternteil oder Erziehungsberechtigtem Widerspruch bei VolcanoDiscovery dagegen eingelegt worden sein.

Kommt ein Reisender seiner Verpflichtung nicht nach, die unterschriebene Erklärung VolcanoDiscovery bis Reiseantritt auszuhändigen, kann VolcanoDiscovery die Teilnahme an der Reise verweigern, ohne dass ihm dadurch weitere Ansprüche entstehen.

13.4.2. Mithilfepflicht und Kundenfragebogen

Der Reisende ist zur Mithilfe verpflichtet, Gefährdungen seiner und anderer Personen zu vermindern. Er erhält von VolcanoDiscovery im Vorfeld der Reisebuchung einen elektronischen Fragebogen, in dem er bestehende körperliche oder sonstige Beeinträchtigungen mitteilen muss, insofern diese für die Sicherheit während der Reise relevant wären (z.B. Diabetes, Asthma, besondere Diätanforderungen etc). VolcanoDiscovery behält sich vor, aufgrund solcher Angaben Teilnehmern von der Reisebuchung abzuraten oder diese abzulehnen, wenn dadurch die Sicherheit des Reisenden oder anderer in Gefahr kommen könnte. Insbesondere wird Menschen, die an Asthma oder ähnlichen Atembeschwerden leiden, von der Teilnahme an Reisen zu Vulkanen oder zumindest von der Teilnahme an einzelnen Programmpunkten abgeraten.

13.5. Sonstiges

VolcanoDiscovery haftet bei Vulkanbesteigungen nicht für zu erwartete, normale Schäden wie erhöhte Abnutzung von Kleidung und Material, und geringfügige, kurzfristige Beeinträchtigungen des Wohlbefindens durch geringe Mengen vulkanischer Gase und Staubs, da deren Kontakt in manchen Fällen nicht vollständig vermieden werden kann.

13.6. Personenbeförderung, öffentlicher Verkehr

An Programmteilen wie Personentransport mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln, oft unter Bedingungen, die mit heimischen Sicherheitsstandards nicht vereinbar wären, beteiligt sich der Reisende grundsätzlich auf eigene Gefahr. VolcanoDiscovery haftet in keinem Fall für Schäden, die dem Reisenden aus Verspätungen, Ausfällen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten entstehen, die von Fluggesellschaften und anderen anerkannten Transportunternehmen direkt (kurzfristige Änderungen im Flugplan, Streichung von Flügen etc.) oder indirekt (Wetter, Streik, höhere Gewalt etc.) verursacht werden.

13.7. Freie Programmteile

VolcanoDiscovery haftet nicht für Störungen oder Schäden im Zusammenhang mit Aktivitäten, die der Reisende im Rahmen der als freien Programmteile gekennzeichneten Zeiträume unternimmt.

13.8. Sonstige Fremdleistungen

VolcanoDiscovery haftet nicht für Störungen oder Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Reiseprogramme usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet wurden.

14. Kommunikation mit dem Reisenden

14.1. Kommunikationsmittel

Dem Reisenden steht die Wahl des Kommunikationsmittels mit VolcanoDiscovery zwischen Email, Post oder Telefon frei. Es wird ausdrücklich empfohlen, dass alle wichtigen Mitteilungen an VolcanoDiscovery schriftlich per Email oder Post erfolgen und der Reisende eine Kopie für seine Unterlagen aufbewahrt. Nachrichten über internet-basierte soziale Netzwerke (Facebook, etc), SMS an Mobiltelefone u.ä. Medien haben keine vertragliche Gültigkeit. VolcanoDiscovery geht keine Verpflichtung ein, solche Mitteilungen zu erhalten, zu lesen oder zu bearbeiten und übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Reisenden entstehen könnten, wenn er sich darauf verlassen würde. Wenn Kommunikation dennoch über diesem Wege stattfindet, was für informelle Themen und informative Zwecke sinnvoll sein kann, gilt sie als unverbindlich.

14.1. Mitteilungen an den Reisenden

Es ist Pflicht des Reisenden, dafür zu sorgen, dass er/sie unter zumutbarem Aufwand für VolcanoDiscovery werktags an üblichen Bürozeiten erreichbar ist. In dringenden Fällen kann VolcanoDiscovery den Reisenden auch außerhalb dieser Zeiten kontaktieren und umgekehrt. Dies gilt insbesondere im Vorfeld einer Reise, wenn für Fälle (z.B. Preis- oder Leistungsänderungen, Kündigung des Reisevertrags), in denen VolcanoDiscovery dem Reisenden eine wichtige Information zeitnah zukommen lassen muss. Insbesondere gilt, dass eine solche Mitteilung über das gleiche Medium erfolgen kann, in dem die bisherige Kommunikation stattgefunden hat. VolcanoDiscovery haftet nicht für Schäden, die dem Reisenden aus Abwesenheit oder Nicht-Erreichbarkeit entstehen. Es wird dem Reisenden daher empfohlen, sich bei längerer Abwesenheit über eine geeignete Kommunikationsmöglichkeit mit VolcanoDiscovery zu verständigen.

14.1.1 Email

Eine von VolcanoDiscovery gesendete Email an eine mit einer Senderadresse des Reisenden aus vorausgehender Kommunikation identischen Emailadresse gilt als ausreichende Benachrichtigung. VolcanoDiscovery ist nicht verpflichtet, eine Empfangsbestätigung seiner Email an den Reisenden nachzuweisen oder aufzubewahren. Der Reisende ist dafür verantwortlich, dass ihn Emails von VolcanoDiscovery erreichen (z.B. dass diese nicht als Spam gefiltert werden, ausreichend Platz für eine Textnachricht besteht, Internetzugang besteht etc).

15. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber VolcanoDiscovery geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis § 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

16. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Im Falle von Beanstandungen ist er verpflichtet, diese unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

17. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

17.1. Information

VolcanoDiscovery bemüht sich, Reiseteilnehmer mit deutscher Staatsangehörigkeit über die notwendigen Pass- und Visums- sowie polizeilichen Gesundheitserfordernisse, insbesondere über die Fristen zur Erlangung dieser Dokumente sowie deren eventuelle Änderungen, vor Reiseantritt zu unterrichten. Für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen übernimmt VolcanoDiscovery keine Haftung.

Es wird dem Reisenden ausdrücklich empfohlen, sich bei zuständigen diplomatischen Vertretungen über aktuell geltende Ein- und Ausreisebestimmungen zu informieren.

17.2. Beschaffung der Reisedokumente

Wenn nichts anderes vereinbart wird, ist es alleinige Pflicht des Reisenden, rechtzeitig alle erforderlichen Pass-, Visa- und Gesundheitsdokumente zu erlangen. Dies gilt insbesondere für Angehörige anderer Staaten. VolcanoDiscovery kann zu bestehenden Einreisevorschriften in das Reiseland für deutsche Staatsbürger Empfehlungen nach bestem Wissen geben, die allerdings ohne Gewähr sind. Für Staatsbürger aus anderen Ländern kann VolcanoDiscovery solche nur in begrenztem Umfang geben und verweist den Reisenden ausdrücklich darauf, sich bei einer entsprechenden diplomatischen Vertretung im Heimatland im Vorfeld der Reisebuchung zu informieren. Wenn der Reisende VolcanoDiscovery mit der Besorgung von Visa-Dokumenten beauftragt hat, haftet VolcanoDiscovery nicht für deren rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Von den diplomatischen Vertretungen erhobene Gebühren für die Bearbeitung der Visumanträge sind im Pauschalpreis nicht enthalten, wenn nichts anderes vereinbart ist.

17.3. Besondere Vorschriften im Reiseland

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften im Ausland selbst verantwortlich. VolcanoDiscovery ist nicht verpflichtet, dem Reisenden alle geltenden Regelungen und Gesetze im Ausland mitzuteilen, wird sich in der Regel aber bemühen, auf wichtige, von Deutschland verschiedene Regelungen hinzuweisen. Alle Nachteile wie die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu Lasten des Reisenden, wenn sie nicht durch schuldhaft und grobe Falsch- oder Nichtinformation durch VolcanoDiscovery bedingt sind.

18. Gerichtsstand

Der Unternehmenssitz von VolcanoDiscovery ist 66606 St. Wendel. Der Reisende kann VolcanoDiscovery nur an ihrem Sitz verklagen. Für Klagen VolcanoDiscovery gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz VolcanoDiscovery maßgebend.

19. Schlussbemerkungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages einschließlich dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Irrtümer bei Preisangaben und Terminen und Schreibfehler bleiben vorbehalten. Stand April 2017.

Reiseveranstalter

VolcanoDiscovery GmbH
Geschäftsführer: Dr. Tom Pfeiffer
Registergericht Saarbrücken, HRB 103744

A: Heideweg 2, D-66606 St. Wendel
T: +49-6851-9777009
F: +33-170248048
M: info@VolcanoDiscovery.com
W: www.VolcanoDiscovery.com / VolcanoAdventures.com

EU Ust.Id:DE 310 395 322